



## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Oktober 1991

### 3689. Versorgungsbaulinien

Am 3. Oktober 1991 ersuchte der Gemeinderat Horgen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juli 1991 betreffend die Neufestsetzung von Versorgungsbaulinien zwischen der Einsiedlerstrasse und der Seegartenstrasse.

Gde. Horgen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Horgen vom 22. Juli 1991 betreffend die Neufestsetzung von Versorgungsbaulinien zwischen der Einsiedlerstrasse und der Seegartenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Horgen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung von zwei Versorgungsbaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Oktober 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**